



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht – Fédération Equestre Nationale (FN)

Keine Umsatzsteuer mehr in Geldpreisen

Der EuGH (Europäische Gerichtshof) hat mit Urteil vom 11.11.2016 (*C-432/15, Pavlina Bastova*) entschieden, dass erzielte Gewinnelder bei Pferderennen nicht im Rahmen eines Leistungsaustausches zu sehen sind, da diese Gewinnelder nicht garantiert sind, sondern von einer erfolgreichen Platzierung abhängig sind. Durch den fehlenden Leistungsaustausch sind diese Gewinnelder somit nicht steuerbar und in der Folge ist daraus keine Umsatzsteuer abzuführen.

Diese Rechtsauffassung wurde auch durch ein BFH-Urteil vom 30.08.2017 (*XI R 37/14*) bekräftigt.

Dieses EuGH-Urteil ist rechtsverbindlich für alle EU-Mitgliedsstaaten und auch für unsere Reit- und Fahrturniere anzuwenden.

Welche Auswirkungen hat dieses Urteil nun für Veranstalter und Pferdeeigentümer?

Die Pferdeeigentümer müssen aus den gewonnenen Geldpreisen ihrer Pferde keine Umsatzsteuer mehr abführen und dürfen demnach auch keine Rechnungen gegenüber den Veranstaltern mit gesondertem Umsatzsteuerausweis erstellen. Auf der anderen Seite dürfen die Veranstalter aus Rechnungen oder selbst erstellten Gutschriften keine Umsatzsteuer als sog. Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen.

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Geschäftsführender Vorstand
Sönke Lauterbach (Vorsitzender)
Dr. Dennis Peiler (stellv. Vors.)
Dr. Klaus Miesner (Mitglied)
Rainer Reisloh (Mitglied)

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE14 4005 0150 0000 0060 15
BIC: WELADED1MST
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE15 1203 0000 1006 1157 76
BIC: BYLADEM1001

Volksbank eG
IBAN DE07 4126 2501 0006 2228 00
BIC: GENODEM1AHL

